

**Zukunftsfähige Personalausstattung der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Ziele der Strategie 2025/2030 (neoFin); Haushaltsausweitung 2023 ff**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10517**

2 Anlagen

**Beschluss des Finanzausschusses vom 28.09.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Management Summary	2
2	Aktuelle (personelle) Situation in der Stadtkämmerei	3
3	Stellenbedarfe	6
3.1	Neue Aufgabe	7
3.1.1	Umsetzung Grundsteuerreform	7
3.1.2	Implementierung moderne Steuerfachverfahren	8
3.1.3	Zentraler Rechnungsservice	11
3.2	Inhaltlich / qualitative Veränderung	13
3.2.1	Kassenaufsicht	13
3.2.2	Kommunale Forderungen Stadtkasse – 3. Unterabteilung	14
3.3	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	16
3.4	Zusätzlicher Büroraumbedarf	17
4	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	17
4.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	17
4.2	Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	18
4.3	Finanzierung	19
II.	Antrag des Referenten	20
III.	Beschluss	21

## I. Vortrag des Referenten

### 1 Management Summary

Die Stadtkämmerei erfüllt alle Aufgaben des zentralen Finanzwesens für die gesamte Stadtverwaltung und setzt die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen fest. Sie unterstützt die Stadtspitze bei der Beteiligungssteuerung und liefert einen wichtigen Beitrag zur Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten mit weitreichenden finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Daneben versteht sie sich auch als Dienstleisterin und Beraterin in Finanzfragen. Die SKA unterstützt die Referate in ihrer dezentralen Finanzverantwortung auf der Grundlage des produktorientierten Haushalts und verantwortet den Gesamthaushalt und somit die Grundlage jeglichen Verwaltungshandelns. Auch die Kassenaufgaben, wie unter anderem die Erhebung und Vollstreckung der städtischen Forderungen, der Eingang und die Weiterverarbeitung der stadtweiten Auszahlungen sowie der Zahlungsverkehr mit den Bürger\*innen inkl. der Verwaltung der Zahlungsverkehrskonten gehören zu den Aufgaben der Stadtkämmerei. Darüber hinaus werden in der Stadtkämmerei auch die wichtigen vier kommunalen Steuerarten (Gewerbe-, Hunde-, Grund- und Zweitwohnungsteuer) betreut und alle Angelegenheiten bearbeitet, in denen die Landeshauptstadt München (LHM) selbst als Steuerschuldnerin auftritt.

Wesentliche Ziele und Strategien des Verwaltungshandelns der Stadtkämmerei sind derzeit und in den kommenden Jahren insbesondere:

- die Optimierung und Modernisierung des Rechnungswesens im Rahmen des Programms neoFinSAP (digital/4finance),
- die weitgehende Digitalisierung der Geschäftsprozesse und Automatisierung der routinemäßig ausgeführten Aufgaben,
- Nachholung der Verzinsung (Vollverzinsung) nach § 233a Abgabenordnung (AO) aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021 (betroffen sind insgesamt ca. 106.000 Bescheide),
- die Umsetzung von eAkten Workflows in weiteren Bereichen, insbesondere bei den Steuern,
- die Aktendigitalisierung,
- die weitere Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG),
- die weitere Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG),
- die Einführung eines internen Kontrollsystems im Bereich der Steuerpflicht der LHM,
- die Umsetzung des Zentralen Rechnungseingangs,
- die Einführung eines internen Kontrollsystems im Bereich im Bereich der Kassen der LHM,
- die Ablösung der Steuerfachverfahren  
sowie
- die Umsetzung der Grundsteuerreform

Um sowohl die genannten Tätigkeiten als auch die laufenden Pflichtaufgaben, bei immer weiter steigenden Fallzahlen, erfüllen zu können, ist eine Ausweitung des Stellenplans in Form zusätzlicher Personalkapazitäten unumgänglich.

## **2 Aktuelle (personelle) Situation in der Stadtkämmerei**

Neben dem Bevölkerungswachstum der LHM, der den Bedarf an städtischen Dienstleistungen weiter steigen lässt, beeinflusst eine Vielzahl von gesetzlichen Veränderungen oder Neuerungen, aber auch der Wandel der Verwaltungstätigkeiten im Zuge der Digitalisierung, die Aufgaben der Stadtkämmerei.

Als Finanzreferat ist die Stadtkämmerei unter anderem für die Haushaltsplankoordination, das Finanz- und Querschnittscontrolling, die Erstellung des Haushaltes sowie des Jahresabschlusses Hoheit und „Konzern LHM“ verantwortlich. Darüber hinaus zählen die Kassenaufgaben, wie beispielsweise die Erhebung und Vollstreckung der städtischen Forderungen, der Eingang und die Weiterverarbeitung der stadtweiten Auszahlungen sowie der Zahlungsverkehr mit den Bürger\*innen (inkl. der Verwaltung der Zahlungsverkehrskonten) zu den Aufgaben der Stadtkämmerei. Die Stadtkämmerei ist nicht zuletzt auch für die Festsetzung der kommunalen Steuerarten, die Entscheidung über Aussetzung der Vollziehung und Billigkeitsanträge (Stundung und Erlass) und sämtliche im steuerlichen Kontext anfallenden Aufgaben, wie beispielsweise der Mitwirkung an Betriebsprüfungen, zuständig.

Das recht- und gesetzmäßige Arbeiten der Stadtkämmerei sichert damit einerseits die wichtigste Refinanzierungsquelle der LHM, die Steuereinnahmen, als auch andererseits, dass die LHM ihren Steuerpflichten nachkommen kann. Beide Tätigkeiten sind für die gesamte Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft von elementarer Bedeutung. Somit erfüllt die Stadtkämmerei als wichtiger Dreh- und Angelpunkt eine Vielzahl an gesetzlichen Aufgaben und Tätigkeiten, die zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der LHM erforderlich sind.

Als Querschnittsreferat für die Themenbereiche Finanzen / Steuern ist die Stadtkämmerei darüber hinaus auch bei Neugründungen von Referaten / Eigenbetrieben oder struktureller Änderungen der städtischen Stiftungen oder Tochterunternehmen einzubinden. So ist die Stadtkämmerei bei der geplanten Überführung der optimierten Regiebetriebe Städtische Friedhöfe und Städtische Bestattungen in einen neuen Eigenbetrieb sowie der geplanten Zusammenführung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, was jeweils zum 01.01.2024 erfolgen soll, personell stark involviert (vgl. Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 08566 und 20-26 / V 08309).

Neben dem laufenden Tagesgeschäft obliegen der Stadtkämmerei zudem mehrere Projekte. Ein wesentliches Projekt ist dabei die Modernisierung der bisherigen Finanz-, Logistik- und Immobilienprozesse der LHM unter Einsatz der Software SAP S/4HANA. Dabei werden die über viele Jahre gewachsenen Prozesse so weit wie möglich und sinnvoll standardisiert, simplifiziert und digitalisiert. Im Rahmen der Implementierung von S/4HANA werden die Geschäftsprozesse der Finanzen und der Logistik überprüft und entsprechend der aktuellen Anforderungen aus den Geschäftszielen und der Geschäftsstrategie standardkonform gestaltet.

Nach der Einführung steht der LHM damit ein technisch zukunftsfähiges und benutzerfreundlicheres IT-System zur Verfügung, das aufgrund der verstärkten Digitalisierung

und Automatisierung von Prozessen, perspektivisch zu einer Vereinfachung der täglichen Arbeit führen wird. Ein großer Meilenstein bei der Optimierung wird die Umsetzung des elektronischen Rechnungsworkflows und der Einführung des zentralen Rechnungsservices sein. In diesem Kontext sollen, entsprechend der stadtweiten Strategie, die veralteten Naturalverfahren, die derzeit für die Steuerfachverfahren im Einsatz sind, abgelöst werden, sodass auch im Bereich der Steuern einfachere und integrativere Prozesse möglich sein werden.

Die Tätigkeiten, mit denen die Stadtkämmerei konfrontiert ist, sind in den vergangenen knapp 10 Jahren kontinuierlich angestiegen. Exemplarisch kann hierbei der Bereich der Kommunalen Forderungen der Stadtkasse, der den gesamten geschäftskritischen laufenden Betrieb für die Einnahmewirtschaftung verantwortet, genannt werden. Die Zahl der aktiven Kassenkonten ist aufgrund der wachsenden Einwohnerzahlen in München in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gestiegen. So gab es beispielsweise im Jahr 2012 Grundsteuer 503.000 aktive Kassenkonten, im Jahr 2017 waren es 536.000 und im Jahr 2023 sind es derzeit 587.000 aktive Kassenkonten. Dies entspricht einer Erhöhung um 18 % und kann exemplarisch auch für andere Forderungsarten (z.B. KiTa-Gebühren) angenommen werden. Auch die Zahlen bei den Vollstreckungs- und Billigkeitsmaßnahmen sind in diesem Zeitraum erheblich gewachsen. In den Jahren 2012 bis 2019 betrug der durchschnittliche Aktenbestand jeweils zum Jahresende ca. 14.000 offene Fälle. In den Folgejahren 2020 bis 2022 betrug der durchschnittliche Aktenbestand zum Jahresende ca. 20.000 Akten. Das Forderungsvolumen ist ebenfalls entsprechend gestiegen.

<b>Jahr</b>	<b>Beträge gebuchte Forderungen</b>	<b>Beträge 1. Mahnung</b>	<b>Beträge 2. Mahnung</b>	<b>Jährlich hinzukommender Betrag der Vollstreckungsforderungen</b>	<b>Volumen Ausstandsverzeichnisse</b>
2012	4,9 Mrd. €	165 Mio. €	60 Mio. €	33 Mio. €	33 Mio. €
2015	5,8 Mrd. €	218 Mio. €	90 Mio. €	40 Mio. €	38 Mio. €
2018	6,4 Mrd. €	517 Mio. €	297 Mio. €	60 Mio. €	60 Mio. €
2019	7,9 Mrd. €	575 Mio. €	249 Mio. €	73 Mio. €	68 Mio. €
2020	7,6 Mrd. €	592 Mio. €	210 Mio. €	70 Mio. €	66 Mio. € (Coronastundungen)
2021	8,4 Mrd. €	900 Mio. €	467 Mio. €	60 Mio. €	60 Mio. € (Coronastundungen)
2022	7,7 Mrd. €	604 Mio. €	267 Mio. €	67 Mio. €	67 Mio. € (Coronastundungen)

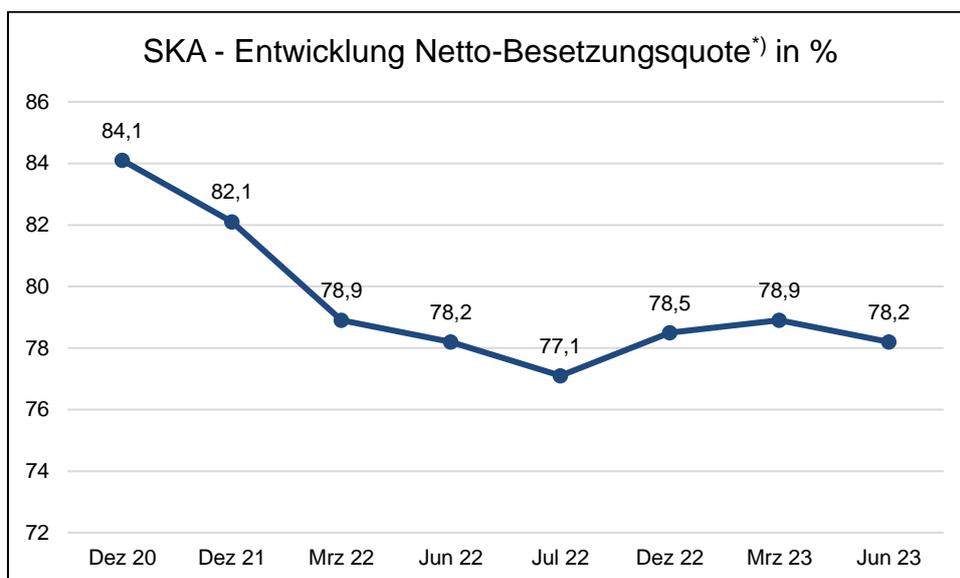
Im Kontext steigender Fallzahlen und zusätzlicher Aufgaben (z.B. Projekte, Grundsteuerreform) ist zu erwähnen, dass die Entwicklung der zur Verfügung stehenden Planstellen in der Vergangenheit nicht mit der Aufgabenentwicklung korrespondierte. So hat die Stadtkämmerei im Vergleich zu vielen anderen Referaten in den vergangenen Jahren, außer im Jahr 2022, kaum Kapazitätsausweitungen zur Erfüllung der originären sowie zusätzlichen Aufgaben beantragt. Im Zeitraum von 2017 – 2022 ist die Stellenanzahl (in VZÄ) stadtweit um 5,6 % angestiegen. Im Vergleich dazu wurde der Stellenplan der Stadtkämmerei nur um 0,7 % ausgeweitet. In diesem Wert ist der Stellenübergang der Zentralen Anlagenbuchhaltung aus dem Jahr 2022 nicht berücksichtigt, da mit dem Stellen- und

Personaltransfer auch die Aufgaben aus den Referaten an die Stadtkämmerei übertragen worden sind. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass Mehraufgaben in den Referaten, die allein schon durch den Bevölkerungswachstum in der Stadt erfolgen, zu einem Mehraufwand in der Stadtkämmerei führen (mehr Kund\*innen und Lieferanten, entsprechend mehr Ein- und Auszahlungen, höheres Haushaltsvolumen und Finanzierungsbedarfe, etc.)

Nach derzeitigem Stand und entsprechender Personalbedarfsermittlungen benötigt die Stadtkämmerei zur Erfüllung der Pflichtaufgaben jedoch eine personelle Vollausrüstung sowie, zur Mitwirkung an Projekten und der Umsetzung von Änderungen / Neuerungen, zusätzliche Personalkapazitäten.

Die Erhebung aus dem letzten Jahr hat einen grundsätzlichen Gesamtbedarf von 894 VZÄ ergeben. Zum Stand 30.06.2023 weist die Stadtkämmerei eine stellenplanmäßige Ausstattung von 742,56 VZÄ auf. Mit den in diesem Beschluss geforderten zusätzlichen Kapazitäten i.H.v. 37,09 VZÄ soll der Stellenplan künftig 779,65 VZÄ enthalten. Somit lässt sich grundsätzlich feststellen, dass der Stellenplan auch bei einer Vollfinanzierung nicht ausreichend wäre, um alle anfallenden Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen. Allerdings hat sich die Stadtkämmerei, als Teil der Strategie 2025/2030, auch als Ziel gesetzt, grundsätzlich ohne massive Stellenausweitungen (ausgenommen für neue Aufgaben) auszukommen und die Synergien der Digitalisierung zu nutzen.

Hinzu kommt, dass die Auswirkungen des durch die Haushaltskonsolidierung reduzierten Personalkostenbudgets der letzten Jahre in der Stadtkämmerei noch deutlich spürbar sind. Aufgrund der fehlenden bzw. deutlich reduzierten Stellenbesetzungsverfahren der vergangenen Jahre sowie der (altersbedingten) Fluktuation weist die Stadtkämmerei seit längerer Zeit eine außerordentlich niedrige Besetzungsquote auf. Seit Mitte letzten Jahres kann die Stadtkämmerei vakante Stellen wieder nachbesetzen, sodass die Besetzungsquote, die im Juli 2022 mit 77,1 % ihren niedrigsten Wert hatte, bis zum 30.06.2023 um 1,1 %-Punkte auf 78,2 % angestiegen ist. Aufgrund der vielen Ruhestandsversetzungen / Renteneintritte (inkl. Freistellungsphase Altersteilzeit), die die Stadtkämmerei seit April 2023 zu verzeichnen hatte, ist der Trend aktuell etwas rückläufig.



<sup>\*)</sup> In den Netto-Besetzungsquoten sind Beschäftigte ohne Zahlungen (z.B. Elternzeit <1 Jahr) berücksichtigt.

Die Stadtkämmerei schöpft alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel aus, um die unbesetzten Stellen zeitnah nachzubesetzen – mitunter auch mittels externer Stellenausschreibungen. Aktuell wurden über 50 Stellenbesetzungsverfahren in der Talentmanagement Suite (TMS) angestoßen.

Nichtsdestotrotz ist die Stadtkämmerei weiterhin mit einer massiven Unterbesetzung konfrontiert, die in der Vergangenheit bereits zu Priorisierungen und Verschiebungen von Aufgaben geführt hat. Um diese Rückstände, neben der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, abarbeiten zu können, bedarf es – teilweise befristet – weiterer personeller Kapazitäten.

Im Ergebnis sind Stellenzuschaltungen für die anstehenden wichtigen und erforderlichen Veränderungen dringend geboten. Mit der Zuschaltung der im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) genehmigten Stellen sowie der zusätzlichen Kapazitäten, die für die Einführung des zentralen Rechnungsservices erforderlich sind, und einer Ausfinanzierung des vorhandenen Stellenplans können die Pflichtaufgaben sowie laufende und anstehende Projekte angemessen umgesetzt werden. Die zusätzlichen Bedarfe, die jetzt benötigt werden, können – mit der Umsetzung von Digitalisierungs- und Synergieeffekten – den demographischen Wandel abmildern und stellen somit auch keine dauerhafte Ausweitung des Stellenplans dar.

Für die nachfolgenden, unter Punkt 3 genannten Bereiche, ist eine Stellenplanausweitung erforderlich:

Tätigkeitsbereich	Stelle (VZÄ)	Maßnahme
Grundsteuerreform	6,0	Dauerhafte Stelleneinrichtung
Grundsteuerreform	1,0	Stelleneinrichtung befristet bis 31.12.2026
Implementierung neue Steuerfachverfahren	3,0	Stelleneinrichtung befristet bis 31.12.2028
Zentraler Rechnungsservice	16,34	Stelleneinrichtung befristet bis 31.12.2025
Kassenaufsicht	8,0	Dauerhafte Stelleneinrichtung
3. Unterabteilung Kommunale Forderungen Stadtkasse	2,75	Dauerhafte Stelleneinrichtung

### 3 Stellenbedarfe

Den beabsichtigten Ausweitungen liegen unterschiedliche Ursachen zugrunde. Zum einen obliegen der Stadtkämmerei mit der Umsetzung der Grundsteuerreform, der Implementierung moderner Steuerfachverfahren sowie der Einführung des zentralen Rechnungsservices neue Aufgaben. Des Weiteren sind bei der Kassenaufsicht sowie bei den Kommunalen Forderungen der Stadtkasse inhaltlich / qualitative Veränderungen zu verzeichnen, die ohne Kapazitätsausweitung nicht umgesetzt werden können.

### 3.1 Neue Aufgabe

#### 3.1.1 Umsetzung Grundsteuerreform

Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts darf die Grundsteuer nur noch bis zum 31.12.2024 nach dem alten Recht festgesetzt werden. Aufgrund des am 10.12.2021 vom Bayerischen Landtag verabschiedeten neuen Bayerischen Grundsteuergesetz (BayGrStG) waren Grundstückseigentümer\*innen aufgefordert zwischen dem 01.07.2022 und 30.04.2023 eine Steuererklärung abzugeben. Spätestens seit dem 01.05.2023 erlässt das Finanzamt für die mehr als 560.000 Steuerveranlagungen der LHM neue Grundsteuermessbescheide zum 01.01.2025 und stellt diese sukzessive über eine neue ELSTER-Schnittstelle der LHM zur Verfügung. Diese Messbescheide müssen bis Ende 2024 von der Stadtkämmerei bearbeitet werden. Da die Grundsteuer in München mittels Dauerbescheid festgesetzt wird, ist für viele Grundstücke zuletzt im Jahr 2010 ein Grundsteuerbescheid erlassen worden. Es sind daher mehr als 300.000 Geschäftspartner\*innendaten zu prüfen und aktualisieren.

Aktuell werden die rund 560.000 aktiven Veranlagungen von einem Team mit einer Soll-Kapazität von 19,27 VZÄ bearbeitet. Aufgrund einer kontinuierlichen Steigerung der Fallzahlen reichen die personellen Ressourcen schon jetzt nicht aus, um das laufende Tagesgeschäft mit ca. 45.000 Messbescheiden jährlich abzuwickeln. Die Abwicklung der Grundsteuerreform ist somit mit den vorhandenen Kapazitäten nicht leistbar. Neben der Messbescheidbearbeitung, der Pflege der Geschäftspartner\*innendaten, der Beantwortung von telefonischen und schriftlichen Bürger\*innenanfragen im Vorfeld der Festsetzung und nach dem Versand der Bescheide erfordert die Grundsteuerreform für die zuständigen Grundsteuersachbearbeiter\*innen der SKA die Bearbeitung von Reklamationen und Einwendungen. Zudem beinhaltet das BayGrStG auch neue Erlassstatbestände, weshalb die Grundsteuerreform nicht nur vorübergehend zusätzliche Kapazitäten erfordert.

Neben den Aufgaben, die die Grundsteuerreform im Fachbereich 4 (Steuern) auslöst, fallen auch zusätzliche Aufgaben im Bereich der Stadtkasse (SKA 3) an. In den Aufgabenbereich der Stadtkasse fällt die Pflege der Geschäftspartnerstammdaten gemäß Beantragung der SKA 4.2, die Bearbeitung der SEPA-Mandate, die Bearbeitung von Anträgen auf Stundung, die Buchung von Aussetzung der Vollziehung (AdV) sowie das Setzen von Mahnsperren.

Aufgrund der Ausführungen ist eine Kapazitätsausweitung für die Grundsteuerreform dringend erforderlich. Gemäß der Anlage 3 des Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) wurde ein Bedarf i.H.v. 10 VZÄ anerkannt.

Eine Evaluation im Rahmen einer Personalbedarfsermittlung zur personellen Ausstattung der Grundsteuersachgebiete findet nach Umsetzung der Grundsteuerreform statt.

Im Einzelnen werden folgende Stellenzuschaltungen ab dem Haushaltsjahr 2023 beantragt:

Tätigkeitsbereich	Stelle (VZÄ)	Stellenwert	Maßnahme
Grundsteuerreform	5,0	A10/E9c	dauerhaft
Grundsteuerreform	1,0	A8/E8	dauerhaft

Grundsteuerreform (Stadtkasse)	1,0	A8/E8	Befristet bis 31.12.2026
-----------------------------------	-----	-------	--------------------------

### 3.1.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan sind für den Bereich der Grundsteuer in der Stadtkämmerei 19,27 VZÄ vorgehalten. Im Bereich der Stadtkasse sind 12,85 VZÄ für die anfallenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Grundsteuer vorgesehen.

### 3.1.1.2 Bemessungsgrundlage und geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Um den Stellenbedarf plausibel und nachvollziehbar ermitteln zu können, wurde eine analytische Personalbedarfsermittlung in Form einer Schätzung nach Nr. 4.2.4 des Leitfadens zur Personalbedarfsermittlung durchgeführt.

Das Ergebnis der Personalbedarfsermittlung hat für die anfallenden Aufgaben in Zusammenhang mit der Grundsteuerreform ein Soll i.H.v. 65,7 VZÄ ergeben. Nach dem Soll-Ist-Vergleich ergibt sich ein rechnerischer Mehrbedarf i.H.v. 55,9 VZÄ, der sich auf den gesamten Zeitraum der Grundsteuerreform (Vorbereitung, Nachbereitung wie z.B. Widerspruchsbearbeitung) bezieht.

Die Differenz zwischen der beantragten Kapazitätsausweitung i.H.v. 7 VZÄ und dem rechnerischen Mehrbedarf soll durch den Praktikumeinsatz von städtischen Auszubildenden bzw. Student\*innen für den Zeitraum der Grundsteuerreform ausgeglichen werden. Erste Gespräche zwischen der Stadtkämmerei und dem SC Ausbildung haben hierfür bereits stattgefunden. Die Aufgaben der Stellen in der 3. QE beinhalten neben der Bearbeitung von Widersprüchen insbesondere die Bearbeitung neuartiger Erlassanträge, welche das Bayerische Grundsteuergesetz vorsieht. Diese Aufgaben ist dauerhaft.

### 3.1.2 Implementierung moderne Steuerfachverfahren

Die Abteilungen SKA 4.1 und SKA 4.2 setzen für die LHM die Gewerbe-, Grund-, Zweitwohnung- sowie Hundesteuer fest und sorgen somit für den Großteil der Einnahmen im städtischen Haushalt. Jährlich werden mit den jetzigen veralteten IT-Anwendungen (Programmierung in Natural) zur Festsetzung der städtischen Steuern (Steuerfachverfahren) ca. 78.000 Gewerbesteuerbescheide, über 75.000 Grundsteuerbescheide, über 30.000 Zweitwohnungsteuerbescheide sowie rund 13.000 Hundesteuerbescheide erlassen. Den einzelnen Steuerfachverfahren kommen somit für die Verarbeitung der finanzamtlichen Messbescheide (Gewerbe- und Grundsteuer), die Berechnung und Festsetzung von Zinsen sowie die Bearbeitung von Steuererklärungen und Anmeldungen (Zweitwohnung- und Hundesteuer) eine zentrale Rolle zu.

Die aktuellen Steuerfachverfahren basieren auf der Technologie von Adabas & Natural und wurden vor mehr als 20 Jahren durch die LHM entwickelt. Zu dieser Zeit war dies eine häufig verwendete Programmiersprache für Großrechnerverfahren, um große Datenmenge effizient verarbeiten zu können. Inzwischen ist diese Technik jedoch sehr veraltet und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Darüber hinaus gibt es kaum noch qualifiziertes Personal, das mit der Natural-Programmierung vertraut ist und die städtischen Mitarbeiter\*innen mit dem

erforderlichen Fachwissen stehen überwiegend kurz vor dem Ruhestand, sodass der laufende Betrieb und die notwendige Weiterentwicklung der derzeitigen Steuerfachverfahren durch die städtische IT nur noch eingeschränkt sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund ist die Ablösung der vier alten Steuerfachverfahren für die Grund-, Zweitwohnung-, Hunde- und Gewerbesteuer (inkl. Vollverzinsung) und die Implementierung neuer und moderner Steuerfachverfahren dringend erforderlich. Andernfalls wird riskiert, dass Teile der steuerlichen Aufgaben der LHM nicht mehr erfüllt werden können, was sehr schnell zur Zahlungsunfähigkeit der LHM führen könnte (geschäfts- und haushaltskritisches Risiko). Aus diesem Grund hat der Stadtrat das IT-Referat beauftragt, die Steuerfachverfahren der Stadtkämmerei zu modernisieren. (vgl. Vorlage Nr. 20-26 / V 10094)

Bei der grundlegenden Erneuerung der Steuerfachverfahren handelt es sich für die Stadtkämmerei um eine zeitlich begrenzte Aufgabe.

Um die Herausforderungen umsetzen zu können, ist von einem zusätzlichen Personalbedarf von mindestens 3 VZÄ, befristet bis voraussichtlich 31.12.2028, auszugehen. Die Besonderheiten der einzelnen Steuerarten erfordern jeweils eigene umfassende Anforderungserhebungen. Dennoch wird es Synergieeffekte geben, so dass die jeweiligen Steuerfachverfahren von den Erfahrungen und technischen Erkenntnissen gegenseitig profitieren.

Gemäß der Anlage 3 des Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) wurde ein Bedarf i.H.v. 3,0 VZÄ anerkannt.

Im Einzelnen werden folgende Stellenzuschaltungen ab dem Haushaltsjahr 2023 beantragt:

Tätigkeitsbereich	Stelle (VZÄ)	Stellenwert	Maßnahme
Implementierung neue Steuerfachverfahren	3,0	A11 / E10	31.12.2028

### 3.1.2.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zur Erfüllung der Aufgabe werden 3 VZÄ, befristet bis 31.12.2028, benötigt.

### 3.1.2.2 Bemessungsgrundlage

Bei der Einrichtung von drei Stellen für die Begleitung der Ausschreibung und Ablösung der Steuerfachverfahren handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten gemäß Nr. 3.5 des Leitfadens zur Personalbedarfsermittlung, nachdem herkömmliche analytische Bemessungsmethoden aufgrund der Aufgabenart keine Anwendung finden können.

Mit Hilfe der drei neuen Stellen soll vor allem die Ausschreibung der neuen Steuerfachverfahren, sowie die Implementierung der vier neuen Verfahren (Gewerbe-, Grund-, Zweitwohnung- und Hundesteuer) bis hin zum Effektiveinsatz und der Schulung der Dienstkräfte sichergestellt werden.

Bei den zu erledigenden Aufgaben handelt es sich überwiegend um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten. Es fallen folgende Tätigkeiten an:

- Fachliche Definition von Anforderungen für 4 Steuerfachverfahren
  - Teilnahme an Arbeitsgruppensitzungen als Fachexperten
  - Abstimmung im Vorfeld und Nachgang mit den Führungskräften
  - Erstellung der fachlichen Teile der jeweiligen Fachkonzepte
  - Verantwortliche, umfassende fachliche Mitgestaltung, z. B. bei der „Dunkelverarbeitung“ und der Anbindung an bestehende bzw. noch zu schaffende Register (z. B. Gewerberegister, Handelsregister, Meldedaten etc.)
  - Die Belange und Vorgaben der Fachlichkeit sind präsent zu vertreten.
  - Abstimmung mit anderen Kommunen, bei denen das Produkt im Einsatz ist, um alle Optimierungen zu erzielen
- Beteiligung an der Auswahl der entsprechenden Anbieter im Ausschreibungsverfahren
- Planung und Durchführung der Migrationen im Fachbereich
  - Migrationsumfang planen
  - Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung
  - Organisation des Personaleinsatzes aus der Fachlichkeit während der Migration
- Organisation der fachlichen Tests incl. Suchen + Einteilen + Einweisung der Tester\*innen
  - Durchführung / Betreuung der fachlichen Tests
- Konzeption und Durchführung der Schulungen, Workshops, Infoveranstaltungen

Mit der Implementierung der neuen Steuerfachverfahren wird sichergestellt, dass die Programme technisch auf dem neuesten Stand sind und ein technischer Support im laufenden Betrieb durch die städtische IT sichergestellt ist. Darüber geht die LHM kein Risiko ein, dass aufgrund veralteter IT-Systeme, die aufgrund des fehlenden technischen Know-Hows kaum noch systemseitig betreut werden können, Einnahmeausfälle und damit eine Zahlungsunfähigkeit drohen.

Mit den zusätzlichen Kapazitäten kann die Stadtkämmerei die Implementierung aus steuerfachlicher Sicht vollumfänglich begleiten und dafür Sorge tragen, dass die Mitarbeiter\*innen, die mit den Steuerfachverfahren in ihrer täglichen Arbeit befasst sind, kompetent und im nötigen Maße an das neue IT-System herangeführt werden. Dadurch können nach der Produktivsetzung der neuen Systeme die kommunalen Steuern reibungslos festgesetzt und verbeschrieben werden.

### 3.1.3 Zentraler Rechnungsservice

Die Einführung eines zentralen Rechnungsservices ist einer der wichtigsten Bausteine bei der Produktivsetzung der optimierten Geschäftsprozesse mit SAP S4/HANA zum 01.01.2025, hier die Umsetzung des elektronischen Rechnungsbearbeitungsprozess. Hierzu ist eine Zentralisierung des Rechnungseingangs zwingend erforderlich.

Aktuell gibt es keinen standardisierten Rechnungsbearbeitungsprozess bei der LHM. Jedes Referat hat eigene Prozesse, um dezentral eingehende (Papier-)Rechnungen zur Zahlung anzuordnen. Durch die Vielzahl der dezentralen Rechnungseingänge ist es nicht möglich festzustellen, wann welche Rechnung bei der LHM eingegangen und wie der Bearbeitungsstand ist. Dies hat zur Folge, dass Skontoverluste entstehen und die Zahlungsfristen nicht immer eingehalten werden können.

Derzeit werden die dezentral eingehenden Rechnungen in den Referaten im SAP-System gebucht. Die manuelle Dateneingabe im System zieht oftmals Fehler nach sich, die nur durch Korrekturen und Stornobuchungen ausgeglichen werden können. Die Fehlerbereinigungen führen wiederum zu Verzögerungen in der Rechnungsbezahlung.

Mit der Einführung von S/4 HANA wird der Rechnungsbearbeitungsprozess digitalisiert und der Rechnungseingang zentralisiert. Hierdurch kann sowohl der Rechnungseingang als auch der Bearbeitungsstand eingesehen werden und die Datenerfassung in SAP erfolgt weitgehend automatisiert, sodass Dateneingabefehler minimiert werden und der Prozess insgesamt effizienter und schneller erfolgt.

Für den standardisierten und elektronischen Workflow ist eine sogenannte Clearingstelle (zentraler Rechnungsservice), zu implementieren, die nicht korrekt ausgelesene Rechnungen bearbeitet und Irrläufer der richtigen Fachdienststelle zuordnet.

Folgende Aufgaben wird der zentrale Rechnungsservice darüber hinaus wahrnehmen:

- Ansprechpartner für den Scandienstleister SWM, die Rechnungssteller\*innen und die Referate
- Durchführen eines regelmäßigen Monitorings und Rücksprachen mit den dezentralen Rechnungsbearbeitungsstellen in den Referaten mit dem Ziel, dass Skontofristen und Zahlungsziele eingehalten werden
- Beratungsfunktion zur Sachkontennutzung
- Sachkontenkontierung bei Rechnungen ohne SAP-Bestellbezug
- Erhöhung der Anzahl der eingehenden digitalen Rechnungen
- Zentrale Bearbeitung von eingehenden Zahlungserinnerungen und Mahnungen

Durch die Digitalisierung der Rechnungs- und Buchungsprozesse werden Einsparungen bei der Rechnungsprüfung und -erfassung in den Referaten erzielt. Die SKA geht derzeit von einer Einsparung in Höhe von rund 30 % bis 50 % der im Jahr 2014 ermittelten Stellen im Ausgabenbewirtschaftungsprozess aus. Damals wurden rund 103 VZÄ für die Bearbeitung von eingehenden Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen (von Rechnungseingang im Referat bis Korrektur der von der Stadtkasse zurückgegebenen Auszahlungsanordnungen im Referat) ermittelt. Der genaue Umfang wird vom Personal- und Organisationsreferat und der

Stadtkämmerei gemeinsam erarbeitet. Die Einsparung greift allerdings erst, wenn alle Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen über den digitalen Rechnungsbearbeitungsprozess bearbeitet werden. Nach den derzeitigen Planungen erfolgt dies erst ab dem 2. Quartal 2025. Bis dahin geht ein Teil der Papierrechnungen weiterhin in den Referaten ein und wird dort vorerfasst. Damit der zentrale Rechnungsservice aber dennoch die Arbeit planmäßig zum 01.01.2025 aufnehmen kann und um auch die erforderlichen Vorarbeiten zur Einführung des zentralen Rechnungsservice ausüben zu können, müssen bereits vor dem Start die erforderlichen Kapazitäten in der Stadtkämmerei vorhanden sein. Andernfalls wird riskiert, dass der zentrale Rechnungsservice seine Arbeit nicht vollumfänglich aufnehmen kann oder die noch in den Referaten anfallenden Tätigkeiten nicht ordnungsgemäß erledigt werden können. Letzteres würde zu Zahlungsausfällen führen, was das Ansehen und Image der LHM bei den Geschäftspartner\*innen und Lieferanten nachhaltig verändern würde.

Nach Einführung und Etablierung des zentralen Rechnungsservices wird dem Stadtrat voraussichtlich im 2. Halbjahr 2025 ein Beschluss vorgelegt, in dem unter anderem die Einspareffekte durch die Digitalisierung sowie der erforderliche Stellen- und Budgettransfer thematisiert werden.

Bei der dargestellten Stellenzuschaltung handelt es sich um eine zeitlich befristete Stellenplanausweitung. Die Kosten hierfür werden bis zur Personaltransition von der Stadtkämmerei getragen. Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei werden gemeinsam den Umfang der Personaltransition ermitteln und diese umsetzen.

Im Einzelnen werden folgende Stellenzuschaltungen ab dem Haushaltsjahr 2023 beantragt:

Tätigkeitsbereich	Stelle (VZÄ)	Stellenwert	Maßnahme
Zentraler Rechnungsservice	1,0	A11/E10	Einrichtung ab 01.09.2024, befristet bis 31.12.2025
Zentraler Rechnungsservice	1,0	A10/E9c	Einrichtung ab 01.09.2024, befristet bis 31.12.2025
Zentraler Rechnungsservice	1,0	A9/E9a	Einrichtung ab 01.09.2024, befristet bis 31.12.2025
Zentraler Rechnungsservice	5,0	A8 / E8	Einrichtung ab 01.09.2024, befristet bis 31.12.2025
Zentraler Rechnungsservice	1,0	A10/E9c	Einrichtung ab 01.11.2024, befristet bis 31.12.2025
Zentraler Rechnungsservice	1,0	A9/E9a	Einrichtung ab 01.11.2024, befristet bis 31.12.2025
Zentraler Rechnungsservice	6,34	A8 / E8	Einrichtung ab 01.11.2024, befristet bis 31.12.2025

### **3.1.3.1 Geltend gemachter Bedarf**

Zur Erfüllung der Aufgabe werden 16,34 VZÄ benötigt.

### **3.1.3.2 Bemessungsgrundlage**

Um den Stellenbedarf plausibel und nachvollziehbar ermitteln zu können, wurde eine analytische Personalbedarfsermittlung in Form einer Schätzung (Schätzworkshop) nach Nr. 4.2.4 des Leitfadens zur Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Das Ergebnis der Personalbedarfsermittlung hat für die anfallenden Aufgaben ein Soll i.H.v. 24,34 VZÄ ergeben. Nach dem Soll-Ist-Vergleich ergibt sich ein rechnerischer Mehrbedarf i.H.v. 20,34 VZÄ. Da der Prozess jedoch noch nicht vollumfänglich etabliert ist und aufgrund der Digitalisierung auch Einsparungen zu erwarten sind, wird zunächst nur ein Personalbedarf i.H.v. 16,34 VZÄ geltend gemacht. Sollte sich nach Einführung des zentralen Rechnungsservices zeigen, dass mehr Kapazitäten benötigt werden, wird dies im Rahmen der Stellentransition entsprechend berücksichtigt.

## **3.2 Inhaltlich / qualitative Veränderung**

### **3.2.1 Kassenaufsicht**

Alle Kasseneinrichtungen der LHM unterstehen der Fachaufsicht der Stadtkasse, die durch den Bereich der Kassenaufsicht wahrgenommen wird. Sie ist Ansprechstelle für alle Kasseneinrichtungen und nimmt u.a. folgende Tätigkeiten wahr:

- Notwendige Unterstützungsleistungen, damit diese arbeitsfähig sind und zugleich die Kassensicherheit gewährleistet ist
- Genehmigung, Errichtung und Auflösung von Kassen einschließlich Handvorschusskassen
- Festlegung der organisatorischen Abwicklung der Kassengeschäfte
- Ausstattung der Kassen mit Betriebsmitteln und Vorschüssen (Genehmigung)
- Erlass von Kassendienstanweisungen und deren Änderungen
- Erlass von Rundschreiben für städtische Kassen
- Festlegung des höchstzulässigen Kassenbarbestandes
- Fachliche Unterstützung der städtischen Kassenkräfte bei Anfragen
- Planung, Organisation und Genehmigung elektronischer Kassen, Kassenautomaten und Kartenzahlungsterminals
- Überprüfung der Kasseneinrichtungen

Aufgrund eines Gutachtens des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) zur Kassenorganisation 2019 müssen die ca. 1.100 dezentralen Kasseneinrichtungen der LHM neu organisiert und fachaufsichtlich zentraler gesteuert werden. Die Digitalisierung der Kassen sowie die Neuausrichtung der Kassenaufsicht erfordern eine Kapazitätsausweitung, da diese

herausfordernden Tätigkeiten nicht mit den bestehenden Kapazitäten übernommen werden können.

Gemäß der Anlage 3 des Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) wurde ein Bedarf i.H.v. 8,0 VZÄ anerkannt.

Im Einzelnen werden folgende Stellenzuschaltungen ab dem Haushaltsjahr 2023 beantragt:

Tätigkeitsbereich	Stelle (VZÄ)	Stellenwert	Maßnahme
Kassenaufsicht	8,0	A12 / E11	Dauerhafter Mehrbedarf

### 3.2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Der Stellenplan sieht für die Kassenaufsicht aktuell 4,63 VZÄ vor.

### 3.2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Aufgrund der durchgeführten Personalbedarfsermittlung ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf i.H.v. 20,20 VZÄ, in dem auch 3,34 VZÄ, die für das Projekt „Neue Kasse“ ermittelt worden sind (Projektlaufzeit ca. 2-3 Jahre) berücksichtigt worden sind. Nach Beendigung des Projekts ergibt sich durch die Neuorganisation und zentralere fachaufsichtliche Steuerung ein laufender Bedarf von 16,86 VZÄ.

### 3.2.1.3 Bemessungsgrundlage

Um den Stellenbedarf plausibel und nachvollziehbar ermitteln zu können, wurde eine analytische Personalbedarfsermittlung in Form einer Schätzung (Schätzworkshop) nach Nr. 4.2.4 des Leitfadens zur Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Das Ergebnis der Personalbedarfsermittlung hat für die anfallenden Aufgaben ein Soll i.H.v. 22,70 VZÄ ergeben. Nach dem Soll-Ist-Vergleich ergibt sich ein rechnerischer Mehrbedarf i.H.v. 20,20 VZÄ bzw. nach Abschluss des Projekts „Neue Kasse“ 16,86 VZÄ.

## 3.2.2 Kommunale Forderungen Stadtkasse – 3. Unterabteilung

Die Abteilung 2 des ehemaligen Kassen- und Steueramtes wurde zum 01.01.2020 in die Bereiche SKA 3.2 mit den Unterabteilungen SKA 3.21 und SKA 3.22 (Kommunale Forderungen) und SKA 4.1 und SKA 4.2 (Festsetzung der kommunalen Steuern) aufgeteilt.

Im Zuge der Umorganisation war von Anfang an beabsichtigt, die Umorganisation im Bereich der Stadtkasse so umzusetzen, dass die früheren Unterabteilungen KF 3 und KF 4 zunächst die aus den Steuerunterabteilungen (KF1 und KF 2) in die Stadtkasse wechselnden Mitarbeiter\*innen aufnehmen. Weil absehbar war, dass dies bei SKA 3.21 und SKA 3.22 zu einer übergroßen Leitungsspanne mit jeweils ca. 10 Sachgebieten und durchschnittlich 100 Dienstkräften je Unterabteilung führen würde, sollte in einem weiteren Schritt eine dritte Unterabteilung installiert werden. Diese dritte Unterabteilung soll nun eingerichtet werden, um die Aufgabenerfüllung effizient und vollumfänglich wahrnehmen zu können.

Im Bereich der Kommunalen Forderungen werden im Prozess "Forderungserhebung und -vollstreckung" die ca. 8,5 Milliarden Einzahlungen der LHM von ca. 1,5 Millionen Schuldner\*innen und Forderungen aus 25 Vorverfahren (Steuern, Gebühren, Zuweisungen etc.) ab der Fälligkeit bis zur ggf. Vollstreckung bearbeitet und stehen dann auf den städtischen Konten für Auszahlungen zur Verfügung. Jede Dienstkraft in der Forderungserhebung (ca. 100 Dienstkräfte) ist damit rechnerisch für ca. 85. Mio. € und 15.000 Schuldner\*innen zuständig. Pro Dienstkraft werden in der Vollstreckung im Jahr ca. 200.000 – 300.000 € erwirtschaftet.

Gemäß der Anlage 3 des Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) wurde ein Bedarf i.H.v. 2,75 VZÄ anerkannt.

Im Einzelnen werden folgende Stellenzuschaltungen ab dem Haushaltsjahr 2023 beantragt:

Tätigkeitsbereich	Stelle (VZÄ)	Stellenwert	Maßnahme
Leitung 3. Unterabteilung	1,0	A14	Dauerhafter Mehrbedarf
Teamassistent 3. Unterabteilung	1,0	A7/E7	Dauerhafter Mehrbedarf
Stabsstelle 3. Unterabteilung	0,75	A10/E9c	Dauerhafter Mehrbedarf

### 3.2.2.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Stellenplan sind 245,56 VZÄ für alle anfallenden Aufgaben im Bereich der Kommunalen Forderungen vorgesehen.

### 3.2.2.2 Zusätzlicher Bedarf

Für die Einrichtung der dritten Unterabteilung werden 2,75 VZÄ benötigt.

### 3.2.2.3 Bemessungsgrundlage

Um den Stellenbedarf für die Teamassistent und Stabsstelle plausibel und nachvollziehbar ermitteln zu können, wurde eine analytische Personalbedarfsermittlung in Form einer Schätzung (Schätzworkshop) nach Nr. 4.2.4 des Leitfadens zur Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Das Ergebnis der Personalbedarfsermittlung hat für die anfallenden Aufgaben ein Soll i.H.v. 5,2 VZÄ ergeben. Nach dem Soll-Ist-Vergleich ergibt sich ein rechnerischer Mehrbedarf i.H.v. 1,93 VZÄ.

Bei der Leitungsstelle für die 3. Unterabteilung handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten gemäß Nr. 3.5 des Leitfadens zur Personalbedarfsermittlung, nachdem herkömmliche analytische Bemessungsmethoden aufgrund der Aufgabenart (Führungsposition) keine Anwendung finden können.

Mit Einrichtung der Unterabteilung soll die derzeit übergroße Leitungsspanne der beiden Unterabteilungen (je ca. 10 Sachgebiete sowie durchschnittlich je 100 Dienstkräfte) aufgelöst

werden, sodass die Aufgaben effizienter und vollumfänglicher ausgeübt werden können. Insbesondere die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den zahlreichen Fachdienststellen, die mit über ca. 30 Fachverfahren Forderungen an die Stadtkasse liefern, soll dadurch intensiviert und gestärkt werden.

Es fallen folgende Tätigkeiten bei der Unterabteilungsleitung an:

- Leitung der dritten Unterabteilung „Kommunale Forderungen“ in personeller, fachlicher und organisatorischer Hinsicht
- Koordinieren der Zusammenarbeit mit internen und externen Dienststellen im Hinblick auf die in der Unterabteilung bearbeiteten Forderungsarten, dabei
  - Analysieren und Bewerten der technischen und rechtlichen Grundlagen von Prozessabläufen im Hinblick auf die Anforderungen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
  - Prüfen und Optimieren der von den Dienststellen verwendeten Formulare und forderungsbegründenden Unterlagen und Formulieren entsprechender Vorgaben und Anforderungen an die Fachdienststellen
  - Prüfen von Möglichkeiten zur allgemeinen Prozessoptimierung sowie zur Digitalisierung, Automatisierung/Dunkelverarbeitung und Beschleunigung von Verwaltungsprozessen zur Erhöhung der Bürger\*innenzufriedenheit
  - Initiieren und Etablieren regelmäßiger Besprechungen mit internen und externen Dienststellen auf Leitungsebene zum ständigen Austausch/Information über rechtliche, organisatorische und technische Änderungen im Prozessablauf, z.B. durch vom Stadtrat beschlossene Satzungsänderungen oder durch Änderung der eingesetzten Veranlagungsverfahren
- Koordinieren der Beschwerden, Rechtsbehelfe und Klagen sowie Bearbeiten besonders bedeutender und herausragender Vorgänge in der Unterabteilung

### **3.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Es gibt keine Alternativen zur beantragten Kapazitätsausweitung. Eine Möglichkeit zur Verlagerung von vorhandenen Kapazitäten innerhalb der Stadtkämmerei wird aufgrund der niedrigen Besetzungsquote und angespannten Personalsituation (vgl. Ausführungen unter Punkt 2.), insbesondere auch hinsichtlich der in den nächsten Jahren kommenden vielen Ruhestandseintritten der geburtenstarken Jahrgänge, nicht gesehen.

Ohne die beantragten Stellenzuschaltungen kann die Stadtkämmerei die ihr obliegenden Pflichtaufgaben nicht erfüllen. Dies würde sich einerseits aufgrund der innerstädtischen Funktion der Stadtkämmerei als Querschnittsreferat auf die gesamte Stadtverwaltung auswirken als auch andererseits negative Auswirkungen auf die Einnahmen der LHM durch die kommunalen Forderungen nach sich ziehen.

### 3.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Mit der Kapazitätsausweitung wird grundsätzlich kein zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Die benötigten Arbeitsplätze sollen in den bereits durch die LHM angemieteten Gebäuden untergebracht werden. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Stadtkämmerei durch Nachverdichtungen in den vorhandenen Räumlichkeiten der Stadtkämmerei untergebracht werden. Zudem soll in Teilen ein Desk-Sharing-Konzept umgesetzt werden. Sollte durch die Kapazitätsausweitung längerfristig zusätzlicher Raumbedarf entstehen, würde dieser beim Kommunalreferat entsprechend angemeldet werden.

Die zusätzlichen Arbeitsplätze müssen bei der Auslagerung der Arbeitsplätze aus dem Gebäude Herzog-Wilhelm-Str. 11 in den Interimsstandort (mit Desk-Sharing-quote 70 %) berücksichtigt werden.

## 4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die zahlungswirksamen Kosten fallen entsprechend der Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10517) an, sodass die Finanzierung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget erfolgt. Für die Jahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanung.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	1.439.083,--p.a. ab 2024	bis zu 358.040,-- in 2024 bis zu 1.130.564,-- in 2025	13.600,-- p.a. von 2024 bis 2025 66.430,-- p.a. von 2024 bis 2025 244.080,-- p.a. von 2024 bis 2028
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*.	bis zu 1.425.483,-- p.a.	bis zu 282.040,-- in 2024 bis zu 1.130.564,-- in 2025 je im Rahmen einer Personaltransition (vgl. Nr. 3.1.3)	bis zu 65.630,--p.a. von 2024 bis 2026 bis zu 241.680,--p.a. von 2024 bis 2028 (vgl. Nrn. 3.1.1 und 3.1.2)
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	13.600,-- p.a.	76.000,--	13.600,-- p.a.

	dauerhaft	einmalig	befristet
		in 2024	von 2024 bis 2025 800,-- p.a. von 2024 bis 2026 2.400,-- von 2024 bis 2028 (vgl. Nrn. 3.1.1 und 3.1.2)
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,-- in 202X	,-- von 202X bis 20YY
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,-- in 202X	,-- von 202X bis 20YY
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,-- in 202X	,-- von 202X bis 20YY
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>	<b>16,75</b>		<b>20,34</b>

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

#### 4.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ein monetärer Nutzen für die Stadtkämmerei kann aktuell nicht beziffert werden. Die o.g. Aufgaben, für die Kapazitätsausweitungen beantragt werden, stellen eine gesetzliche Aufgabe für die LHM und die Stadtkämmerei dar. Mit den zusätzlichen Stellen soll gewährleistet werden, dass die Stadtkämmerei ihre Pflichtaufgaben vollumfänglich erfüllen kann. Hierdurch ergibt sich für die LHM wiederum ein monetärer Nutzen. Eine verlässliche und tragfähige Schätzung, wie viele (Steuer-)einnahmen die Stadtkämmerei mit den neu einzurichtenden Stellen tatsächlich mehr generieren wird, kann nicht abgegeben werden. Darüber hinaus handelt es sich um keine Erlöse, die dem Teilhaushalt der Stadtkämmerei zufließen, sondern um Erlöse, die aufgrund der Einnahmearart (z.B. Steuern oder Vollstreckung eigener Forderungen), dem Haushalt über die zentralen Ansätze zur Verfügung stehen. Insbesondere die Vollstreckung der eigenen Forderungen bedeutet für die LHM Einnahmensicherheit. Die Digitalisierung der Finanzprozesse (z.B. Zentralisierung Rechnungseingang) ist ein weiterer Baustein um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken

und die Stadtverwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Mittel- bis langfristig können hier Einsparungen im Personalbereich erzielt.

### **4.3 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Die beantragten Ausweitungen entsprechen den Festlegungen, die der Stadtrat für die Stadtkämmerei im Eckdatenbeschluss (20-26 / V 10517) am 26.07.2023 getroffen hat.

Darüber hinaus werden zusätzliche Kapazitäten für die Einführung des zentralen Rechnungsservices beantragt, die nicht Bestandteil des Eckdatenbeschlusses sind. Auch bei diesen Kapazitätsausweitungen erfolgt die Finanzierung in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für das Haushaltsjahr 2025 werden die zusätzlichen Kapazitäten im ersten Halbjahr ebenfalls aus dem Referatsbudget finanziert. Die weitere Finanzierung soll im Rahmen des Nachtragshaushalts mittels eines Stellen- und Budgettransfers erfolgen.

Diese Beschlussvorlage ist mit Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat sowie dem Fachbereich 2 (Haushalt, zentrales Rechnungswesen) der Stadtkämmerei abgestimmt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen bis auf die Stellenausweitungen des zentralen Rechnungsservices den im Eckdatenbeschluss vom 27.06.2023, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.
2. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan der Stadtkämmerei werden mit Wirkung vom 15.10.2023 20,75 VZÄ (21 Stellen) geschaffen.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von 20,75 VZÄ (21 Stellen) sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
4. Den Kapazitätsausweitungen zur Einführung des zentralen Rechnungsservices im Vorgriff auf eine stadtweite Personaltransition wird zugestimmt.
5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von 16,34 VZÄ (17 Stellen) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025 (1. Halbjahr) aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. (ab 2. Halbjahr 2025) wird der Stellen- und Budgettransfer im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025 erfolgen.

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt bis Ende 2024 ein Konzept zur Anpassung der Organisationsstruktur des zentralen Rechnungseingangs zu entwickeln und dem Stadtrat im 2. Quartal 2025 einen Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung des Rechnungseingangs, der entsprechende Stellenplanänderungen enthält, vorzulegen.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die\*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister\*in  
ea. Stadträtin\* / ea. Stadtrat\*

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei, SKA GL 11**

**an die Stadtkämmerei, SKA 2**

z. K.

**V. Wv. Stadtkämmerei, GL 11**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Kommunalreferat  
z. K.

Am.....

Im Auftrag